



### Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation	2
1.1.	Festbeitrag	. 2
1.2.	Einflussnahme	2
1.3.	Materialbezüge	2
1.4.	Sanitätsdienst	. 2
2.	Datum	2
2.1.	Vorschiessen	. 2
2.2.	Fest	. 2
3.	Ausschreibung	. 2
4.	Teilnahmeberechtigung	. 2
5.	Startgeld	3
6.	Austragungsmodus	3
6.1.	Sektionswettkampf	3
6.2.	Ehrengaben	3
7.	Wurfprogramm	3
7.1.	Programm	3
8.	Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro	3
9.	Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe	3
10.	Auszeichnungen	4
10.1.	Sektionswettkampf	. 4
10.2.	Kranzauszeichnungen	. 4
10.3.	Festsieger (Einzel)	. 4
10.4.	Ehrengaben	. 4
11.	Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen	4
12.	Finalwettkampf um den Schweizermeister	
13.	Unstimmigkeiten	
14.	Inkrafttreten	5



Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf alle Geschlechter.

### 1. Organisation

Die Meisterschaft wird jährlich durchgeführt. Bewerbungen sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der Vereine durch den Vorstand.

Die Bewerbung soll die Angabe enthalten, ob zusätzlich der Finalwettkampf um den Schweizermeister ausgetragen werden soll.

### 1.1. Festbeitrag

Für die Organisation der Meisterschaft erhält der durchführende Verein einen Festbeitrag. Dieser wird durch die DV festgelegt und ist im "Reglement Finanzen" ersichtlich.

#### 1.2. Einflussnahme

Für die Meisterschaft wird ein Delegierter bestimmt. Dieser ist Vorstandsmitglied oder Funktionär des Verbandes und steht dem durchführenden Verein beratend zur Seite.

### 1.3. Materialbezüge

Das Material wird vom Verband zur Verfügung gestellt.

Materialbestellungen sind dem Materialverwalter frühzeitig zu melden.

Die Transportkosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

#### 1.4. Sanitätsdienst

Vom durchführenden Verein ist während der gesamten Festdauer (exkl. Vorschiessdaten) ein Sanitätsdienst zu organisieren (z.B. Samariter). Ein Defibrillator muss zwingend auf dem Wettkampfgelände sein.

Gegen Vorlage der bezahlten Rechnung übernimmt der Verband 50% der Kosten.

#### 2. Datum

#### 2.1. Vorschiessen

Das Vorschiessen ist gestattet. Es gibt maximal zwei Vorschiessdaten:

- a) Das offizielle Vorschiessen gemäss Ausschreibung auf dem Festplatz.
- b) Ein Vor-Vorschiessen eine oder zwei Wochen vor dem offiziellen Vorschiessen auf einem Natur-Ries.

Das entsprechende Gesuch muss schriftlich an den Delegierten des Verbandes erfolgen. Bewilligungen für das Vorschiessen werden erteilt bei Ortsabwesenheit, Ferienabwesenheit, Militärdienst, berufliche Absenzen oder geplantem Spitalaufenthalt (diese Aufzählung ist abschliessend). Der festdurchführende Verein sowie der Delegierte können ohne Bewilligung am Vorschiessen teilnehmen.

### 2.2. Fest

Die Meisterschaft findet wahlweise am Freitag/Samstag oder am Samstag/Sonntag statt. Dafür vorgesehen sind das erste oder zweite Wochenende im August.

Verschiebedatum ist das darauffolgende Wochenende.

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung der Meisterschaft werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

### 3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch den durchführenden Verein in Absprache mit dem Delegierten.

2

# 4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten Mitglieder freiwillig.



Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Anmeldefrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

# Startgeld

Das Startgeld ist im "Reglement Finanzen" festgelegt.

Die Einzahlung aller angemeldeten Platzger (ausser mit Arztzeugnis) ist dem durchführenden Verein zu entrichten und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

Bei Krankheit oder Unfall kann das Startgeld durch Vorweisen eines Arztzeugnisses vor Ort, für den Sektionswettkampf zurückgefordert werden. Das Startgeld für die Ehrengaben und die Kosten für das Büchlein werden nicht zurückerstattet.

# 6. Austragungsmodus

### 6.1. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird von allen Teilnehmern bestritten.

Die Vereine sind in vier Kategorien eingeteilt. Neu aufgenommene Vereine werden in der 4. Kategorie eingeteilt. Die Kategorien 1 bis 3 bestehen aus 10 Mannschaften, die Kategorie 4 je nach Anmeldungen entsprechend mehr oder weniger.

Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Punktetotal der 4 höchsten Einzelresultate. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate. Vereine mit weniger als 4 Einzelresultaten werden ganz normal in die Wertung mit einbezogen.

Die zwei erstklassierten Vereine der 2., 3. und 4. Kategorie steigen auf, die zwei Letztklassierten der 1., 2., 3. Kategorie steigen ab.

#### 6.2. Ehrengaben

Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

### 7. Wurfprogramm

### 7.1. Programm

- 3 Probe-Würfe
- 30 Würfe Meisterschaft
- 3 Passen à 5 Würfe Ehrengaben

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B. witterungsbedingt), hat er Anrecht auf 2 Probewürfe.

# 8. Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Resultate müssen vor der Rangverkündigung im Rechnungsbüro abgeglichen werden.

### 9. Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe

Wettkampfende für Wettkämpfe die am Freitag/Samstag stattfinden:

- Freitag: 21.00 Uhr

- Samstag: 18.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 19.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

Freitag: 18.00 UhrSamstag: 15.00 Uhr

3 17.02.2023



Wettkampfende für Wettkämpfe die am Samstag/Sonntag stattfinden:

Samstag: 18.00 Uhr

- Sonntag: 16.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 17.00 Uhr

### Letzte Büchlein-Ausgabe:

Samstag: 15.00 UhrSonntag: 13.00 Uhr

Findet an der Meisterschaft der Finalwettkampf um den Schweizermeister statt, werden letzte Büchlein-Ausgabe und Wettkampfende am 2. Wettkampftag um 3 Stunden vorverlegt.

Ist das geplante Wettkampfende zeitlich gefährdet, hat der Delegierte das Recht, die verbleibenden Platzger auf die Riese aufzuteilen.

### 10. Auszeichnungen

#### 10.1. Sektionswettkampf

Pro Kategorie werden die drei erstklassierten Vereine ausgezeichnet.

### Wanderpreis:

- Der Verein mit der höchsten Punktzahl aus den vier höchsten Einzelresultaten erhält einen Wanderpreis.
- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Vereins, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

#### 10.2. Kranzauszeichnungen

•	Kranzauszeichnung (doppelter Kranz)	2650 Punkte
•	Nach 3 Kranzauszeichnungen	Diplom + doppelter Kranz
•	Kranzauszeichnung für Diplomgewinner (AHV / IV / V / B / J / JB)	2700 Punkte 2650
•	Nach 3 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB)	Silbermedaille + doppelter Kranz 2650
•	Nach 6 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB)	Goldmedaille + doppelter Kranz 2650
•	Nach Gewinn der Goldmedaille (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB)	Zwei doppelte Kränze 2650

Anstelle eines doppelten Kranzes kann auch eine doppelte Kranzkarte bezogen werden.

Das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden an der folgenden DV abgegeben.

#### 10.3. Festsieger (Einzel)

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

### 10.4. Ehrengaben

Die dreissig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

### 11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Vereine), die Kränze, sowie das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden durch den Verband beschafft.

Die Kränze und Kranzkarten können vor Festbeginn beim Vorstand bezogen werden.



Die Sektionspreise (Einzel), sowie die Ehrengabenpreise sind vom durchführenden Verein zu beschaffen.

Für den Ehrengabentisch muss mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes vom festdurchführenden Verein eingesetzt werden.

Sämtliche Kosten der Auszeichnungen gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

# 12. Finalwettkampf um den Schweizermeister

Findet der Finalwettkampf um den Schweizermeister an der Meisterschaft statt, gelten nachfolgende Punkte:

### a) Zeitpunkt und Definition

Am Samstag oder Sonntag findet 3 Stunden vor der geplanten Rangverkündigung der Finalwettkampf um den Schweizermeister statt.

### b) Teilnahmeberechtigung

Qualifiziert sind die 20 Platzger mit den höchsten Durchschnittswerten pro Wurf aus allen Wettspielen plus Meisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben) aus dem Vorjahr.

Ein nicht komplettes Teilnehmerfeld wird mit Rang 21, allenfalls Folgenden aus der Qualifikation aufgefüllt.

Nicht geworfene Wettkämpfe werden mit NULL gewertet. Ein Wettspiel kann als Streichresultat gewertet werden.

### c) Programm

Geworfen werden 3 Probe-Würfe und 10 Würfe. Sieger und den Titel Schweizermeister wird, wer mit den 10 Würfen die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

### d) Auszeichnung

Die drei Erstplatzierten erhalten eine Spezialmedaille in Gold, Silber und Bronze. Die Ränge vier bis acht erhalten ein gerahmtes A4-Diplom. Medaillen und Diplome werden bei der Rangverkündigung am Ende des Anlasses übergeben.

Die Auszeichnungen werden durch den Verband beschafft. Die Kosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

### 13. Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten sind dem Delegierten unverzüglich zu melden. Zusammen mit einem Vorstandsmitglied werden die Unstimmigkeiten sofort auf Platz erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

#### 14. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 6. Mai 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Die genehmigten Anträge der DV vom 17. Februar 2023 sind berücksichtigt.

5

Der Präsident

Thomas Lutstorf

Der Vizepräsident

Christof Stämpfli

17.02.2023